



Vorwort

Zur Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung hat sich zwar im Kanton Zürich während der letzten zwei Jahrzehnte schon einiges getan, jedoch blieb es bis anhin bei einem bunten «Flickwerk» von Einzelprojekten, bei denen die jeweils zuständigen Ämter kaum voneinander wussten. Einiges wurde nach 2004, als die gesetzlichen Vorschriften zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung (BehiG, KV) in Kraft traten, relativ zügig vorangetrieben, anderes aber liegen gelassen oder noch gar nicht zur Kenntnis genommen. Die 2014 in der Schweiz in Kraft getretene UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) brachte noch konkretere und umfassendere Forderungen zur Teilhabe am öffentlichen Leben für Betroffene vor. Auf allen Ebenen ist der Staat also verpflichtet, sich an die Konvention zu halten, so auch der Kanton Zürich und dessen Gemeinden. Doch wer weiss nun im Detail, was dies für eine Kantons- resp. Gemeinde-Verwaltung bedeutet? Was muss beim Bauen, beim öffentlichen Verkehr, bei der Bildung, bei der Sicherheit usw. getan werden, um den Ansprüchen und Forderungen der BRK gerecht zu werden?

Ende 2016 wurde die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) vom Regierungsrat beauftragt, im Rahmen einer Studie herauszufinden, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, damit die BRK im ganzen Kanton Zürich umgesetzt werden könne. Als Dachorganisation von und für Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Institutionen im Kanton Zürich ist die BKZ eine wichtige Anlaufstelle für Fragen dieser Art. Unsere Aufgabe ist es seit über 30 Jahren, die verschiedenen «Welten» von Behinderung zusammenzubringen und die tatsächliche Gleichstellung zu koordinieren. Oft stossen Verwaltungen an ihre Grenzen, wenn sie die gesetzlichen Vorschriften einhalten wollen, aber nicht wissen, wie das im Einzelfall bewerkstelligt werden soll: Das Gemeindehaus soll hindernisfrei umgebaut werden. Ein neuer Platz muss so für Blinde und Sehbehinderte ausgestaltet werden, dass sie ihn selbständig benutzen können. Die Feuerwehr muss im Brandfall auch Gehörlose evakuieren können, die nicht auf akustische Signale reagieren. Personen mit geistiger oder psychischer Behinderung erwarten Alternativen zum Wohnen in Institutionen, die finanziell tragbar sind.

In Absprache mit anderen Organisationen skizzierten wir deshalb einen Vorschlag zur verlangten Projektstudie und vergaben den Studien-Auftrag an die ZHAW. Es war uns wichtig, dass nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg gearbeitet wird, denn es geht schliesslich um sie allein, und niemand weiss besser, was benötigt wird als die Betroffenen selbst. In Begleitung einer Steuergruppe sowie einer Echogruppe, beide bestehend aus Betroffenen mit unterschiedlicher Behinderung und/oder Fachleuten aus Organisationen und Institutionen, erarbeitete die ZHAW die vorliegende, wissenschaftlich fundierte Studie. Deren Ergebnisse sollen der Regierung nun als Orientierung zur Umsetzung der UNO-BRK dienen. Selbstverständlich wird die BKZ ebenfalls Hand bieten beim weiteren Vorgehen. Mit der Abklärung des Handlungsbedarfes ist erst der erste Schritt in die richtige Richtung getan.

Nun müssen weitere Schritte folgen. Der politische Wille zur Umsetzung soll offiziell ausgedrückt werden und es braucht gehaltvolle und verbindliche Aktionspläne für alle Handlungsfelder der BRK.

Thea Mauchle, Präsidentin BKZ